

BUCHBESPRECHUNGEN

Macek, Josef: Histoire de la Bohême. Mit einem Vorwort von R. Mandrou.

Librairie A. Fayard, Paris 1984, 370 S.

Josef Macek hat vor 35 Jahren eine neue Phase der tschechischen Hussitenforschung eröffnet; er hat danach bis 1970 die tschechische Geschichtsforschung maßgeblich bestimmt. Wie nur wenige seiner Kollegen griff er über die böhmischen Themen hinaus. Er schrieb ein lesenswertes Buch über Cola di Rienzo, und seine Biographie von Michael Gaismair brachte die deutsche Forschung in Ost und West zu einem Thema, das sie, vielleicht in kleindeutscher Enge, trotz einiger Hinweise von Günter Franz bislang ignoriert hatte.

Macek hat also zweifellos Geschichte gemacht in der Historiographie. Und jetzt hat er tschechische Geschichte geschrieben. Womit das erste Problem ausgesprochen wäre: das Buch, allgemeinverständlich im guten Sinn (um das von der deutschen Forschung so verflucht mißverständene Wort von der Populärwissenschaft zu vermeiden!), löst das semantische Problem der böhmischen Geschichte nicht: böhmisch und tschechisch, bohémien et tchèque sind nun einmal nicht so einfach auseinanderzuhalten und werden auch hier nicht getrennt. So entsteht eine nationalbezogene Geschichte; Josef Macek bleibt auf den Spuren von Franz Palacký, der erst deutsch eine „Geschichte von Böhmen“ schrieb und danach tschechisch „Dějiny českého národa“. Und was sollte der Leser davon halten?

Histoire de la Bohême das ist nun aber nach dem Titel die Konzeption und man muß nach dem Grundriß fragen. Die Historiker haben in einem solchen Fall ja doch stets dieselbe Aufgabe wie die Architekten. Macek hat sein böhmisches Haus verhältnismäßig klar nach dynastischen Gesichtspunkten gegliedert. Ganz zufriedenstellend scheint es nicht, wenn er solche Epochen setzt. Daß die Zeit von der hussitischen Revolution beispielsweise bis zum Weißen Berg in Wirklichkeit zusammengehöre, nicht getrennt durch den Dynastiewechsel von 1526, darüber waren wir uns schon einmal einig. Andererseits ist er, unter solchen Gesichtspunkten, nun einfach inkonsequent, wenn er die habsburgische Dynastie zum Einteilungsprinzip nimmt, dann aber die bekannte Wiedererweckung zu einem besonderen Kapitel macht. Hat dieses innere und ganz gewiß weittragende Ereignis — aus der Retrospektive nämlich — tatsächlich die Gegenwart um 1830, um 1860 und noch um 1890 so sehr beeinflußt? War nicht selbst noch 1914 der allergrößte Teil der Tschechen ohne weiteres bereit, nicht das Geschick des tschechischen Volkes, sondern die Devise von Gott, Kaiser und Vaterland für die existentielle Grundlage anzusehen, wenn auch in den Händen der staatlichen Exekutive und meinetwegen unter dem Einfluß der hurra-patriotischen Massenhysterie?

Josef Macek ist ein umsichtiger und auch ein gut informierter Erzähler. Seine

Geschichte von Böhmen ist dem Interesse des französischen Publikums zgedacht. Nur: eine zeitunglesende Nation, die George Dubys zugegebenermaßen in klassisch-konsequenter Analyse aufgebaute Einsicht in die Entstehungsgeschichte und in die ideologische Tragweite der Devise von den drei Ordnungen in der mittelalterlichen Gesellschaft auf Seite 2 der größten Tageszeitung ausführlich zu würdigen wußte, hätte vielleicht für wohlinformiert, schlechthin für anspruchsvoll genug angesehen werden können, um ihr eine vergleichende Darstellung zu bieten. Wie viele Chancen bieten sich dafür an! Wie sehr kann man deutlich machen, daß die böhmischen Länder, außerhalb des alten Karolingerreichs, gewisser Grundordnungen zunächst entbehrten, die für Europa typisch wurden: Die Dreifelderwirtschaft geradeso wie das Lehenssystem; die kirchliche Immunität ebenso wie das spätrömische Urkundenwesen. Aber auf der anderen Seite boten nun eben auch die böhmischen Länder dieselbe Entwicklungsfolge, die sich weiter westlich ereignet hatte, in gehörigem zeitlichen Abstand, und es wäre ein Leichtes gewesen, damit bekannt zu machen.

Der Hussitenforscher Macek schrieb natürlich ein eindringliches Hussitenkapitel. Aber so, wie er den Přemyslidenhof und die Zeit der Luxemburger viel zu undeutlich in Beziehungen setzte zum europäischen Königtum und allenfalls in direkte Kontakte zu Frankreich, so wußte er auch die Hussitenzeit nicht zu vergleichen mit den Aufständen des 14. Jahrhunderts oder der Reformation im 16. Um hervorzuheben: Hier war Böhmen auf dem gemeineuropäischen Weg um zwei, drei Generationen voraus.

Auch das danach zweihundert Jahre fortwirkende protestantische Prinzip ist nicht in europäischer Weite erfaßt. Sonst wäre klar geworden, daß die Zeit zwischen 1419 und 1620 zusammengehört zugunsten jener Nord-Südteilung Europas, die den Renaissance-Humanismus der Protestanten trennt vom Barock-Enthusiasmus der Katholiken, während sie halb Europa gegen Habsburg auf den Plan ruft. Und Böhmen, allein die Länder der böhmischen Krone, sind dabei jenes Pfand, das die Fronten wechselt. Das heißt wirklich: nach der Niederlage am Weißen Berg. Nicht die Regeneration angeblicher böhmischer Unabhängigkeit vorher, die man 1918 töricht mit dieser Devise forderte — und gegen die Einsichten der besseren Historiker —, sondern die ständische Verteidigung der Liberalität, mit allen Konsequenzen für Politik und Bildungswesen, wurde umkämpft und verloren. Aber das zu sagen wäre 1918 gewiß keine gute Propaganda für die Bodenreform gewesen! Macek weiß vieles auszugleichen an solchen Einseitigkeiten, zugegeben. Aber, und das soll nicht unzufrieden erscheinen, er setzt doch auch keine neuen Merkmale.

Josef Macek hat sich im Nachwort dazu bekannt, stets auch die Geschichte der deutschen Minderheit im Lande berücksichtigt zu haben. Vielleicht muß man, den Umständen nach, ein solches Bekenntnis mutig nennen. Da wo Freundschaft und Wahrheit nebeneinander sitzen, nach klassischer Allegorie, wird man für die Freundlichkeit Dank wissen. Aber der Wahrheit zu Ehren sähe man doch, und sei es mit wenigen Worten, die deutsche Minderheit nicht nur berücksichtigt, sondern auch in ihrer Bedeutung angesprochen: Als Problem der historischen Rückbesinnung für Deutsche wie für Tschechen; als Angelpunkt der berühmten

Frage nach dem Sinn der tschechischen Geschichte zur Selbstdeutung und -findung der tschechischen Nation; und, ein wenig erhaben und entrückt den großen Zeiten bürgerlicher Kultur, als eines der Grundprobleme menschlichen Zusammenlebens überhaupt. Das trifft das Verhältnis der beiden Gruppen unter allen möglichen Gesichtspunkten. Bekanntlich ging eine gesellschaftliche Trennung im wesentlichen dem nationalen Bewußtseinsprozeß voraus. Dann war das nationale Gegeneinander offensichtlich Anlaß für den so erstaunlich frühen Prozeß tschechischen Nationalbewußtseins im Rahmen, nicht deckungsgleich, der hussitischen Revolution. Und schließlich und endlich gibt das Wechselspiel genug Anlaß zu allerhand Deutungen.

Man kann keine Geschichte der Deutschen im Lande schreiben, denn sie umfaßte nicht die ganze Kategorie historischen Lebens. Es gab keine deutschen Oberschichten, es sei denn in den Städten bis zur Hussitenzeit. Es gab keinen deutschen Adel und kein deutsches Prälatentum. Aber es ist auf der anderen Seite eigentlich doch auch ein fragwürdiges Unternehmen, eine tschechische Geschichte zu schreiben, will man nicht ignorieren, daß ein erheblicher Teil des agrarischen Fortschritts, des Städtewesens und der industriellen Entwicklung nun einmal den Deutschen im Lande zu verdanken sei. Sollten wir nicht endlich zur Kenntnis nehmen, daß der Streit um den Leistungsanteil hier und da, ebenso wie auch der Streit um die nationale Integration, im Grunde von den Kategorien des 19. Jahrhunderts lebt? Wir sollten uns wirklich daran machen, eine „böhmische“ Geschichte und nicht eine tschechische oder deutsche zu schreiben.

Bochum

Ferdinand Seibt

Kincl, Jaromír und Kollektiv: Všeobecné dějiny státu a práva [Allgemeine Geschichte von Staat und Recht].

Verlag Panorama, Prag 1983, 466 S.

Das Buch wurde von einem Kollektiv tschechischer Rechtshistoriker der Universitäten Prag und Preßburg unter Leitung von Prof. Dr. Kincl verfaßt und als „gesamtstaatliches Hochschullehrbuch für Studenten der juristischen Fakultäten“ approbiert. Es zeigt, wie Studenten Rechtsgeschichte unter einem einseitig politischen Blickwinkel sehen sollen. Die allgemeine Geschichte von Staat und Recht ist eines der vier historischen Fächer, mit denen an den juristischen Fakultäten in der ČSSR die Studenten in das juristische Studium eingeführt werden. Es ist für uns ungewöhnlich, allgemeine Geschichte und Rechtsgeschichte in einem Lehrfach, in einem Lehrbuch verbunden zu sehen. Die neue, hier angewandte Methode setzt nicht voraus, daß der Studierende besondere Kenntnisse der allgemeinen Geschichte besitzt, wenn er sich dem Studium der Rechtsgeschichte zuwendet. Sie fördert auch das Verständnis für die geistigen Zusammenhänge zwischen der Entwicklung von Staat und Recht. Die Fülle des aus zwei Fächern gebildeten Stoffes, der sich auf mehrere Länder erstreckt, zwingt aber aus didaktischen Gründen zu einer Beschränkung, welche die Gefahr einer Konzentration auf allzu vereinfachende Schlagworte in sich birgt. Dazu kommt, daß mit politisch-ideologischer Leidenschaft